

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Januar 2025

7	7	Umwelt
	7.1	Wasserversorgung
	7.1.0	Allgemeines

Anteil Lindau Leitungsbau für die Druckerhöhungsanlage Brütten im Wasserverbund; Kreditfreigabe

öffentlich

Ausgangslage

Der ungenügende Löschwasserdruck in Brütten war seit längerem ein Thema. So wurde die Druckerhöhung bereits im GWP 2000 der Gemeinde Brütten als Thema behandelt. Anlässlich des GWP-Checks des AWEL am 26. Mai 2009 wurde die Gemeinde Brütten wiederum dazu aufgefordert, den Ausbau der Löschwasserversorgung mittels Druckerhöhung in die Wege zu leiten. Daraufhin hat das Ingenieurbüro F+H Partner AG ein Bauprojekt für eine Druckerhöhungsanlage erstellt. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, unter anderem auch der Bau eines Wasserturms. Schnell stellte sich heraus, dass ein Wasserturm schon rein aus raumplanerischer Sicht nicht umsetzbar ist. Als einzige Alternative blieb eine Druckerhöhungsanlage mit Notstromaggregat, welche die Funktion eines Wasserturms vollumfänglich übernimmt. Aufgrund der bevorstehenden schweizweiten Harmonisierung der minimalen Vorgaben des Löschwasserdrucks wurde das Projekt an der GR-Sitzung der Gemeinde Brütten, vom 24. November 2015 sistiert. Es sollten die neuen Richtlinien abgewartet werden, bevor das Projekt wieder aufgenommen wird. An einer Sitzung am 27. November 2020 wurde durch den Gemeinderat Brütten beschlossen, das Projekt wieder aufzunehmen und auf den neuesten Stand zu bringen. Das aktualisierte Projekt wurde dem Gemeinderat Brütten an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 ein erstes Mal vorgestellt.

Druckverhältnisse:

Gemäss den Forderungen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) soll der Ruhedruck an den Hydranten zwischen 5 und 10 Bar betragen. Diese Forderung wird heute lediglich beim Steighof erfüllt. Im Weiteren soll die Wassermenge bei einem FlieSSdruck von 3 Bar min. 16.6 l/s auf landwirtschaftlichen Betrieben, 25 l/s in Siedlungsgebieten mit offener Bauweise und 60 l/s in einer Gewerbezone betragen. Diese Vorgaben werden im Siedlungsgebiet auf einer Höhe von weniger als 610 m ü. M. erfüllt (Unterdorfstrasse, Zelglistrasse etc.). Auf den Höfen werden die Vorgaben immerhin bei 9 von 15 Betrieben erfüllt. Am schlechtesten werden die Vorgaben im geplanten Arbeitsplatzgebiet Chätzler erfüllt, da dort die höchste Wassermenge pro Sekunde gefordert ist.

Ausbauprojekt:

Für die Dimensionierung der Druckerhöhungsanlage musste der Wasserhaushalt berechnet werden. Das Resultat war ein maximaler Wasserverbrauch von 410 Liter pro Einwohner am Tag. Mit einer Annahme vom 2'511 Einwohnern im Jahr 2050 ist die Anlage immer noch genug gross dimensioniert, dass die im Brandfall eine Löschwassermenge von 3'600 l/m (Gewerbezone) liefert.

Versorgungskonzept:

Damit der Druck im Brüttener Leitungsnetz erhöht werden kann, sind verschiedene Änderungen am Konzept des Wasserverbundes Brütten - Lindau – Nürensdorf notwendig. Das Leitungsnetz von Brütten wird vom Reservoir Chapf abgetrennt und als eine neue Druckzone betrieben. Das Reservoir Chapf dient weiterhin als Speicher und Druckerhaltung für Oberwil, Birchwil, Breite und Kleinikon. Damit das Quellwasser vom Steighäuli und das Fremdwasser von der GWL und aus Winterthur weiterhin ins Reservoir Chapf transportiert werden kann, sind neue Transportleitungen nötig.

Druckerhöhungspumpwerk Chapf:

Die Druckerhöhungsanlage wird in einem unterirdischen Anbau nördlich des Reservoirs Chapf installiert. Von aussen wird nur ein Montageschacht sichtbar sein. Für die nötige Redundanz sorgen zwei Pumpenanlagen die jeweils aus zwei kleineren Pumpen für den Normalverbrauch sowie zwei grossen Pumpen für den Löschwasserbedarf bestehen.

Damit die Anlage auch bei einem Elektrizitätsausfall weiterhin funktioniert, wird ein Notstromaggregat installiert.

Kostenaufteilung:

Gemäss Koordinationsvertrag vom Wasserverbund Brütten – Lindau – Nürensdorf werden die Investitionskosten für gemeinsam benützte Anlagen aufgeteilt. Im Fall der Druckerhöhungsanlage trifft dies für die Leitungen Oberwilerstrasse - Reservoir Chapf sowie Oberwilerstrasse – Tüfistrasse zu. Dazu kommt, dass für den Bau der Anlage mit Subventionen von Fr. 500'000.00 der GVZ gerechnet werden kann.

Zuständigkeit und Budget:

Das Projekt dient der Erhöhung der Druckverhältnisse im Wasserleitungsnetz der Gemeinde auf das gesetzlich geforderte Niveau. Die Gemeinde wurde 2009 von der GVZ und vom AWEL aufgefordert, den Ausbau der Löschwasserversorgung unverzüglich in die Wege zu leiten. Dies konnte aufgrund der Überarbeitung der Richtlinien für die Löschwasserversorgung nochmals aufgeschoben werden. Da die neuen Richtlinien allerdings nun schon seit geraumer Zeit in Kraft getreten sind, lässt sich ein weiterer Aufschub nicht rechtfertigen. Auch der Bau des Arbeitsplatzgebiets Chätzler ist nur mit einer genügenden Löschwasserversorgung möglich. Die Druckerhöhung wurde bereits im GWP 2000 beabsichtigt und ist wiederum ein essenzieller Teil des GWP 2021, welches derzeit erarbeitet wird.

Die Alternative zur Druckerhöhungsanlage wäre ein etwa 45 Meter hoher Wasserturm im Wald oberhalb vom Schulhaus. Diese Variante stellte sich aber schon aus raumplanerischer Sicht als unrealistisch heraus. Dazu kommt, dass ein Wasserturm auch erheblich teurer ist als ein Druckerhöhungspumpwerk. Beim Wasserturm handelt es sich also nicht um eine realistische Alternative, womit das Druckerhöhungspumpwerk als einzig mögliche Variante verbleibt.

Somit besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die durch die Druckerhöhungsanlage und den dazugehörigen Leitungsbauten entstehenden Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 GG. Für die Genehmigung ist ungeachtet der Höhe der Gemeinderat zuständig.

Abrechnung gemäss Präsidialbeschluss der Gemeinde Brütten vom 18. November 2024

Objekt	Total	Brütten	Lindau	Nürensdorf
Druckerhöhungspumpwerk Chapf	Fr. 1'178'462.90	Fr. 1'178'462.90	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Transportleitung Oberwilerstrasse – Reservoir Chapf	Fr. 603'032.25	Fr. 170'139.52	Fr. 172'780.80	Fr. 260'111.93
Ersatz Verbindungsleitung nach Sonnenbühl	Fr. 79'346.35	Fr. 79'346.35	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Leitungen beim Reservoir Chapf	Fr. 219'579.21	Fr. 219'579.21	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Transportleitung Oberwilerstrasse – Tüfistrasse	Fr. 267'393.73	Fr. 75'442.47	Fr. 76'613.65	Fr. 115'337.61.
Verbindungsleitung Oberwilerstrasse – Tüfistrasse	Fr. 104'450.67	Fr. 104'450.67	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Transportleitung Moos – Steighof	Fr. 234'437.55	Fr. 234'437.55	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Neue Leitung zum Schulhaus	Fr. 130'374.56	Fr. 130'374.56	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ersatz Leitung zum Schulhaus	Fr. 48'032.73	Fr. 48'032.73	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Folgeschäden infolge Druckerhöhung	Fr. 54'286.10	Fr. 54'286.10	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total exkl. MwSt.	Fr.2'919'395.05	Fr.2'294'551.06	Fr.249'394.45	Fr.375'449.54

Erwägung

Mit dem Präsidialbeschluss vom 18. November 2024 der Gemeinde Brütten wurden die Gemeinde Nürensdorf und die Gemeinde Lindau über die anfallenden Kosten informiert.

Mittlerweile sind praktisch alle Arbeiten der Druckerhöhungsanlage ausgeführt. Es sind noch wenige Posten offen, wie etwa die Eintragung der Dienstbarkeiten. In der provisorischen Abrechnung der Gemeinde Brütten sind ca. 90 % der anfallenden Kosten abgebildet.

Die Kosten für Lindau stellen sich wie folgt zusammen:

Transportleitung Oberwilerstr. bis Reservoir Chapf

Fr. 172'780.80

Transportleitung Oberwilerstr. bis Tüfistrasse

Fr. 76'613.65

Total exkl. MwSt.

Fr. 249'394.45 exkl. MwSt.

(Hinweis: Im Bereich Wasser ist der Betrag ohne MwSt. auszuweisen, da ein Vorsteuerabzug gemacht werden kann.)

Details können dem Präsidialbeschluss der Gemeinde Brütten vom 18. November 2024 entnommen werden.

Da die Erstellung der Druckerhöhungsanlage sowie der Bau den dazugehörigen Wasserleitungen notwendig war, um bei einem eintretenden Störfall den Wasserdruck zu gewährleisten, galten diese Ausgaben als gebundene Ausgaben.

Die Gemeinden Brütten, Nürensdorf und Lindau bilden zusammen einen Wasserverbund. Somit sind alle Verbundgemeinden gemäss Koordinationsvertrag des Wasserverbundes für den Bau der Druckerhöhungsanlage inkl. Leitungsbau anteilmässig kostenpflichtig.

Finanzkompetenzen

Im Budget 2024 sind für das Projekt Fr. 290'000.00 eingestellt. Gemäss obigen Ausführungen handelt es sich um eine gebundene Ausgabe nach § 103 Gemeindegesetz. Gemäss Art. 26 Abs. 2 Ziffer 2 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung gebundener Ausgaben zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Für den Leitungsbau für die Druckerhöhungsanlage Brütten im Wasserverbund wird ein gebundener Objektkredit von Fr. 249'394.45 exkl. MwSt. bewilligt.
2. Der Gemeinderat Lindau nimmt zur Kenntnis, dass 90 % der Kosten abgerechnet sind und die ausstehenden 10 % mit der definitiven Baukostenabrechnung der Gemeinde Brütten fällig werden.
3. Der im Budget 2024 eingestellte Betrag wird freigegeben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Gemeinde Brütten, z.H. D. Spiess, Brüelgasse 5, 8311 Brütten
 - Gemeinde Nürensdorf, z.H. D. Rüegg, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf
 - RPK (per E-Mail an peter.hutter@lindau.ch)
 - Bereich Finanzen
 - Abteilungsleiter Tiefbau und Werke
 - Bereichsleiter Gemeindewerke
 - Betriebsleiter Wasserversorgung
 - Webseite
 - Akten (Geschäft Nr. 2022.1033)

Gemeinderat Lindau



Bernard Hosang
Gemeindepräsident



Sandra Markovic
Gemeindeschreiberin

versandt am: **14. Jan. 2025**